

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Kart-Clubsport-Reglement und des WAKC Reglements 2018 durchgeführt.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **6. ADAC – MSC Wittgenborn Kartrennen**
Datum der Veranstaltung: **7. und 8. Juli 2018**
Ort der Veranstaltung: **Vogelsbergring – Wittgenborn 1038m**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des/ der Clubs:
(Veranstalter) **MSC Wittgenborn e.V. im ADAC**
Waldensberger Straße 57, 63607 Wächtersbach

Telefon 0 60 53 – 60 01 81

E-Mail uwe.jaeger@msc-wittgenborn.de Internet www.msc-wittgenborn.de

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe**Westdeutscher ADAC Kart Cup – WAKC 2018**

Meisterschaften des ADAC NRH, ADAC MRH, ADAC OWL, ADAC HTH

Art. 4 – Zugelassene Karts/ Kartklassen (gem. Technischer Bestimmungen des ADAC / WAKC)

-- Bambini	-- OK Junior	
-- Bambini light + Gazelle	-- X30 Junior + KE	
-- RK1	-- X30 Senior + KE	-- KZ2
-- World Formula	-- X30 Super	-- KZ2 Gentlemen

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan der Veranstaltung - siehe Aushang -)

Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme: am Samstag, 7. Juli 2018 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 8. Juli 2018 von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr)

Technische Kontrolle/ Abnahme der Karts: am Samstag, 7. Juli 2018 von 16:15 Uhr bis 18:15 Uhr
(In Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter am Sonntag, 8. Juli 2018 von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr)

Fahrerbesprechung: am Samstag 7. Juli 18.30 Uhr

Freies Training: am Sonntag, 8.7. 2018 von 08:30 Uhr bis 10:15 Uhr

Zeittraining/ Pflichttraining: am Sonntag, 8.7. 2018 von 10:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Rennen: am Sonntag, 8.7. 2018 von 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Siegerehrung: am Sonntag, 8.7. 2018 ca. 18:15 Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/ Nennungsschluss am 1.Juli 2018 um 24.00 Uhr.
vorliegend beim Veranstalter!

Art. 7 – Nenngeld

Das Nenngeld für alle Klassen beträgt **100,- €** je Fahrer(in) bis zum Datum des Anmeldungs-/ Nennungsschluss.
Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/Nennungen beträgt das Nenngeld für alle Klassen **120,- €** je Fahrer(in).
Fahrer die bei der Einschreibung eine Block-Nennung abgegeben haben, müssen nur noch das Nenngeld überweisen. Nach Eingang des Nenngeldes ist die Nennung rechtsgültig.

Das Nenngeld ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „Klasse ___ / Startnummer ___ WAKC 2018 zu überweisen:

Kreditinstitut:	Kreissparkasse Gelnhausen	Kontoinhaber:	MSC Wittgenborn e.V. im ADAC
IBAN:	DE53 5075 0094 0031 0007 56	BIC:	HELADEF1GEL

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/ Nennformular ein Beleg des Überweisungsauftrages beigelegt sein.

Für Strom, Wasser, Abfall, u.a. sind bei dieser WAKC Veranstaltung (Samstag/Sonntag) eine Pauschale von 30€ an den Veranstalter bei der Papierabnahme zu entrichten!

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung wird am Samstag ab 18.30 Uhr bei Start/ Ziel zweigeteilt durchgeführt.

1. Gruppe ab 18.30 Uhr Bambini/light, RK1/World Formula, X30 Junior, OK Junior
2. Gruppe ab 18.45 Uhr X30 Senior, X30 Super, OK Senior, KZ2 und KZ2 Gentleman

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/ der Fahrerinnen zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgeld von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An den Trainings und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 34 Karts teilnehmen.

Art. 10 – Startarten

Rollender Start: für alle Klassen (außer KZ2, KZ2 Gentleman)
Stehender Start: für die Klassen KZ2, KZ2 Gentleman

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

Zeittraining/ Pflichttraining über 1x 10 Minuten für alle Klassen.

- 2 Rennen über 12 Runden für die Klassen Bambini/light
- 2 Rennen über 15 Runden für die Klassen World Formula / RK1
- 2 Rennen über 16 Runden für die Klassen X30 Junior, OK Junior
- 2 Rennen über 18 Runden für die Klassen X30 Senior, OK Senior, X30 Super, KZ2, KZ2 Gentleman

Die Startaufstellung für das erste Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining der betreffenden Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächste schnellere Runde.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens der betreffenden Klasse.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen.

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet. Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/Qualifikationstrainings platziert.

Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens gilt die Regelung im Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich bei der Technischen Abnahme.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch den Rennleiter nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

In jeder Klasse werden für die erreichte Platzierung in den Rennen Punkte gem. Art. 9.1 WAKC- Reglement vergeben. Die Wertungspunkte aus den beiden Rennen werden addiert und ergeben die Tageswertung (Pokalwertung). Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene WAKC- Teilnehmer gewertet !
Der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist Sieger/in der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining/ Pflichttraining.

In jeder Klasse erhalten mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale.
Die Ausgabe weiterer Preise/ Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der gesamten Siegerehrung aller Klassen, ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht. Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Rennleiter und/ oder beim Veranstalter (im Rennbüro) kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise (Pokale) an Fahrer/innen nachgesandt werden.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Uwe Jäger	(VA)
Rennleiter (RL):	Andreas Ehm	(WAKC)
Stellv. Rennleiter (Stellv. RL):	Uwe Ramb, Flonheim	(WAKC)
Rennbüro	Sandra Nickel, Isabell Schäfer	(VA)
Leiter der Streckensicherung (LSR):	N.N.	(VA)
Techn. Kontrolle/ Überprüfung der Karts (TK):	Andreas Reichenau, Burbach	(WAKC)
	Franz-Josef Colmesch, Konz	(WAKC)
	Jens Küster, Aßlar	(WAKC)
	Björn Möser	(VA)
	Daniel Lampmann	(VA)
	René Jongkind	(VA)
	Andy Noll	(VA)
Zeitnahme + Auswertung (ZN):	Camp Company GmbH	

Schiedsrichter

	Andreas Henke, Soest	(WAKC)
	N.N.	(VA)
	Paula Colmesch, Konz	(VA)

Art. 16 – Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts oder die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- **Das Kart-Clubsport-Reglement 2018** und die **Technischen Bestimmungen 2018 des ADAC für die einzelnen Klassen, Reglement des Westdeutschen ADAC Kart Cup - WAKC 2018** und die jeweiligen Serienbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
- **Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.**
- **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/ Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigte, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- **Das Bewegen von Fahrzeugen im Fahrerlager, ist nur mit zugelassenen Fahrzeugen und der entsprechenden Fahrerlaubnis gestattet. Fahrräder, Roller und Skater sind nur mit größter Vorsicht zu bewegen. Jegliche Art von elektrobetriebenen sowie verbrennungsmotorbetriebenen Fahrräder, Roller, Skater, etc. sind verboten.**
- **Die Kennzeichnung / Markierung der Reifen erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle.**
- **Die Kennzeichnung des evtl. benötigten Ersatz-Slick-Reifen muss vor dem Gebrauch erfolgen.**
- **Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern/ u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.
Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !
- **Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**
- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang (Bulletin) bekanntgegeben.**

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Geldstrafen, Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/ die Rennleitung geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung / Nennung unwiderruflich an.

Wächtersbach, den 1. Juni 2018

.....
Unterschrift Rennleiter oder Stellv. Rennleiter
oder Veranstalter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk des ADAC-Regionalclub/ der ADAC-Sportabteilung:

Ort/ Datum: Frankfurt 16.02.18

Reg. Nr.: CUA 09118

Unterschrift: [Signature]

Stempel: [Stamp]

ADAC-Regionalclub
Ordnungs-Service
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt
Telefon (0 69) 65 07 55 03
Telefax (0 69) 65 07 55 49